

Amtsgericht Wittlich

Vollstreckungsgericht

Az.: 12b K 31/24

Wittlich, 02.06.2026

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 30.07.2027 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	09:30 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pohlbach

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Pohlbach	Flur 9, Nr. 27	Gebäude- und Freifläche Zum Rosenthälchen 3, 3A	255	1295 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück;

Verkehrswert: 110.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.